

Regelmäßig kommt es zu Diskussionen rund um das Schiedsrichterwesen, weil viele Spielsituationen erörtert werden, in denen die Schiedsrichter anders entschieden haben, als von selbst ernannten Experten erwartet. Nachfolgend sind einige Aspekte zu einem Thema zusammengefasst. Sie werden sachlich und frei von Emotionen behandelt.

Wenn der Körper mit dem Ball in Kontakt kommt.

Viele „Rollhockey-Versteher“ meinen, der Schiedsrichter müsse pfeifen, sobald ein Spieler – außer mit dem Schläger – mit dem Ball in Kontakt kommt. Dass dies nicht der Fall ist, haben wir in Teil 1 zum Thema „Fuß“ erläutert.

Das zentrale Element bei der Bewertung des Fußspiels – die Absicht – gilt auch bei allen anderen Körpertreffern. Artikel 29 Ziff. 4.1.2 weist die SR an, unbeabsichtigte Berührungen des Balles (Abpraller) mit einem Teil des Körpers im eigenen Strafraum NICHT zu bestrafen – also kein Penalty. Und wenn dies schon im eigenen Strafraum nicht zu einer Bestrafung führt, dann auf dem übrigen Spielfeld auch nicht.

Voraussetzung für ein derartiges Vorgehen ist jedoch, dass sich der jeweilige Spieler ansonsten regelgerecht verhalten hat (z.B. kein Bodenkontakt mit einem anderen Körperteil, kein Zuspiel unterbunden, keine Torchance verhindert usw.).



Dies gilt insbesondere für Treffer gegen die Hand eines Spielers, wenn ein Gegner oder Mitspieler gerade gegen den Ball geschla-

gen hat. Für eine Bestrafung muss der getroffene Spieler schon seine Hand zum Ball bewegt haben. Einzige Ausnahme auch hier: der Spieler verhindert mit seinem Körper, dass der Ball die Torlinie des eigenen Tores überquert (Art. 29 Ziff. 4.2.2 c).



Exkurs: Voraussetzung für die Beurteilung eines Handspiels ist zunächst, dass der SR dies auch tatsächlich wahrnehmen konnte. Immer wieder kommt es nämlich zu Kontakten des Balles mit der Hand eines Spielers, die der Schiedsrichter nicht bemerkt und somit auch nicht beurteilen kann – z.B. wenn ihm die Sicht auf das Geschehen versperrt ist.

Doch Moment mal: Wie weit reicht denn die Hand überhaupt? Leider ist an keiner Stelle des Regelwerks für Rollhockey das typische Handspiel beschrieben. Anatomisch gesehen befindet sich die Hand am Ende einer Extremität des Körpers. Regeltechnisch könnte man deshalb auch den Unterarm und sogar noch den Oberarm unter dem Begriff „Hand“ sehen. Wer dies für eine einfache Fragestellung hält, werfe einen Blick in die Fußballregeln. Dort versteht man unter einem „Handspiel“, wenn der Spieler den

Ball mit der Hand oder dem Arm absichtlich berührt. **Exkurs Ende**

Nimmt der Schiedsrichter einen Kontakt zwischen Ball und Hand wahr, muss er - im Fußball wie im Rollhockey - als erstes beurteilen, ob diese Berührung absichtlich erfolgt ist oder nicht (Art. 17 Ziff. 2.1 und 2.1.3).

Stuft er sie als unabsichtlich ein, kann er sie dem Regeltext entsprechend auch nicht bestrafen. Die Spielregeln für Rollhockey bieten dem SR leider keine Hilfe an, wann er ein Handspiel als absichtlich einzustufen hat. Ebenso geben die internationalen Verbände CIRH und CERH diesbezüglich keine konkreten Handlungsanweisungen vor. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass der SR auf eine Bewegung der Hand zum Ball achten soll und nicht umgekehrt. Auch die Entfernung zwischen Spieler und Ball kann dabei ein Beurteilungskriterium sein. Im Klartext heißt dies, dass der SR beurteilen muss, ob der Spieler überhaupt eine Chance hatte, dem sich nähernden Ball auszuweichen. War dies nicht möglich, sollte er eine Absicht nicht unterstellen.



Ähnlich ist auch zu verfahren, wenn ein Spieler die Hand vor das Gesicht nimmt, um sich vor einem Treffer zu schützen. Kein absichtliches Spielen des Balles!

Es mag den Regelpäpsten überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, ob eine Auslegung dieser Regel zukünftig so weit gehen kann, dass ein Handspiel auch dann ab-

sichtlich erfolgt, wenn der Spieler den Kontakt zwischen Ball und Hand zwar vorhersehen kann, ihn aber nicht verhindert. Eine derart kritische Beurteilung führt letztlich zu eigenwilligen Entscheidungen, die die Väter der aktuellen Spielregeln doch eigentlich unterbinden wollten.



Persönliche Bestrafungen sind nicht vorgesehen. Die SR dürfen für ein absichtliches Handspiel weder ein Teamfoul, noch eine Blaue Karte und erst recht keine Rote Karte zeigen. Je nach Situation könnte es aber dennoch einen Direkten Freistoß oder einen Penalty geben, wenn nämlich ein Spieler durch eine solche Aktion einen regulären Treffer durch den Gegner verhindert.

Auch ein Kontakt des Balles mit dem Körper am Boden ist nur ein technischer Fehler, der nur einen indirekten Freistoß nach sich zieht. (Art. 17 Ziff. 2.1+2.1.1) Es sei denn, die Ausrüstung des Spielers entspricht nicht (mehr) den Spielregeln, weil sich während einer Spielsituation z.B. eine Rolle gelöst hat oder weil ein Schuh vom Gestell getrennt ist. Der SR muss dann ein Teamfoul anzeigen. (Art. 17. Ziff. 3.1)

Situationen, in denen ein Handspiel typischerweise als unabsichtlich gilt.

Wenn der Ball aus kurzer Distanz gespielt wird, der Spieler den Schläger in beiden Händen hält und eine Bewegung Richtung Ball nicht erkennbar ist, dann handelt es sich bei einem Kontakt zwischen Ball und Hand um einen unabsichtlichen Vorgang,

der ein Eingreifen des Schiedsrichters nicht erfordert.

Es sind auch Spielszenen zu beobachten, in denen ein Abwehrspieler den Ball mit dem Schläger abwehrt, und der Ball dann dem dahinter stehenden Spieler an den Arm springt. Kann der Spieler den Ball gar nicht sehen, liegt ein strafbarer Regelverstoß folglich ebenfalls nicht vor.



Genauso verhält es sich, wenn der Ball zunächst von einem anderen Körperteil eines Spielers abprallt und von dort gegen den Arm eines anderen Spielers springt. Auch hier kann man dem Spieler kaum Absicht unterstellen.

In diesen Situationen wird von Spielern der gegnerischen Mannschaft trotzdem oft und lautstark „Hand!“ reklamiert – vielleicht aus mangelnder Regelkenntnis. Wie sollte man als Schiedsrichter hier reagieren? Denn das Spiel läuft schließlich weiter...

Mit einer kleinen unaufgeregten Geste kann der Unparteiische die Situation schnell entspannen. Es ist wichtig, dass der Schiedsrichter allen am Spiel Beteiligten klarmacht, dass er den Kontakt Ball-Hand durchaus wahrgenommen hat – dass er dies aber nicht als sanktionierungswürdig beurteilt.

Die Dynamik des Rollhockeyspiels produziert immer wieder Situationen, über die Trainer und Spieler aus ihrer jeweils eigenen subjektiven Sichtweise wie auch die SR aus objektiver Betrachtung und Einschät-

zung zu unterschiedlichen Positionen gelangen. Klassisches Beispiel: Der Ball prallt gegen die Brust eines Spielers. Dessen Trainer wird darin nichts Besonderes sehen. Der gegnerische Trainer erkennt selbstverständlich, dass sich der Spieler damit einen ungerechtfertigten Vorteil verschafft hat, weil er sich den Ball mit dem Oberkörper vorlegt und einen Gegenangriff einleitet.

Art. 17.1.1 - Außerhalb der Strafräume beider Mannschaften darf der Ball mit dem Rollschuh oder irgendeinem Teil des Körpers gestoppt werden, aber nie mit der Hand.

Kriterium für den SR ist demnach auch hier - wie bei der Bewertung von Fuß- und Handspiel - die Frage nach der Absicht. Bewegt der Spieler den Körper, den Fuß oder die Hand zum Ball, wird der SR die Aktion des Spielers grundsätzlich als absichtliches



Handeln bewerten. Darüber hinaus bedeutet „Stoppen“, dass sich der Ball zumindest kurzzeitig in einer ruhenden Position dicht beim Spieler befinden sollte. Ein deutliches Vorlegen des Balles fällt folglich nicht unter den Begriff des Stoppens, da der Ball ja unmittelbar und nicht zuletzt auch aufgrund des bewussten Körperkontaktes die Richtung ändert.

Art. 17.1.2 - Jeder Treffer, der versehentlich oder absichtlich aufgrund eines Abprallers vom Körper oder vom Rollschuh eines Spielers erzielt wird, dessen Mannschaft davon begünstigt würde, wird als ungültig erklärt.

Bei einem Treffer kommt es also auf die Absicht nicht an. Hier ist ausschließlich der Körperkontakt eines Spielers im gegnerischen Strafraum maßgebend für eine Annullierung des Torerfolgs. Wichtiger Hinweis: Dies gilt jedoch nicht bei einem Treffer ins eigene Tor!!

Art. 17.2.1 - Die Schiedsrichter müssen das Spiel unterbrechen ... sobald sich eine der folgenden Situationen ereignet:

2.1.2 Ein Spieler spielt den Ball unter Zuhilfenahme von Händen, Armen oder irgendeinem anderen Teil seines Körpers.

Spielen des Balles setzt auch hier ein bewusstes Handeln voraus oder zumindest ein Agieren gegen den Ball, das sich typischerweise positiv auf die Mannschaft des Verursachers auswirkt.



2.1.3 Ein Spieler stoppt den Ball mit der Hand oder kickt ihn absichtlich.

In diesen Fällen rechnet der Spieler mit einem Kontakt. Er führt die Hand zum Ball, um ihn anzuhalten oder um dessen Flugbahn zu verändern. Oder er führt den Fuß gegen den Ball, damit der Gegner den Ball nicht erreichen kann. Es liegt also eine bewusste oder absichtliche Handlung vor, das Spiel ist zu unterbrechen - IFS für den Gegner.

2.1.4 Ein Spieler blockiert den Ball mit dem Rollschuh oder mit dem Schläger gegen die Bande.



Letzteres geschieht häufig, wenn Spieler an der Bande um den Ball kämpfen, und keiner dem anderen den Ball überlassen will. Letztlich ist es hier unerheblich, ob Absicht vorliegt. Der SR muss lediglich feststellen, wer den Ball blockiert, und gegen diesen Akteur entscheiden.

Fazit: Beim Handspiel wird es immer wieder zu Situationen kommen, die nicht einheitlich bewertet werden, weil viele Faktoren für oder gegen eine Absicht sprechen können. Die Grenzen sind hier teilweise schwierig zu ziehen. Ähnlich verhält es sich bei Kontakten des Balles mit dem Körper, bei denen die Schiedsrichter ein absichtliches Handeln bewerten müssen.

Erläuterungen:

PEN – Penalty	DFS – Direkter Freistoß
TF – Teamfoul	IFS – Indirekter Freistoß
RK – Rote Karte	BK – Blaue Karte
	SR – Schiedsrichter